

17.05.19

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur
Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften**

Der Bundesrat hat in seiner 977. Sitzung am 17. Mai 2019 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. April 2019 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.